

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 65

öffentlich

V 484/2015

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 06.10.2015

gez. Knips	gez. Längen, 1. Beige- ordneter	gez. Hallstein, techni- sche Beigeordnete	gez. Erner, Bürger- meister	28.10.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	24.11.2015	zur Kenntnis
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **3. Zwischenbericht des Eigenbetriebes Straßen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.09.2015 sowie Prognoserechnung 2015 gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der dritte Zwischenbericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.09.2015 sowie die Prognoserechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Projekt- und ergebnisrelevante Veränderungen im Vergleich zum zweiten Zwischenbericht (V 305/2015) haben sich nicht ergeben und zeichnen sich auch nicht ab. Die weitere Entwicklung und die Fortschreibung der Ergebnisprognose lassen für das Wirtschaftsjahr 2015 unverändert einen Verlust i.H.v. ca. TEUR 2.050 erwarten. Hierauf wurde bereits im Vorbericht eingegangen. Marginale Veränderungen in den Ergebnisvoraussagen der einzelnen Betriebszweige sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Begründung:

Gemäß § 20 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie über die Umsetzung des Investitionsplans schriftlich zu unterrichten.

In Vertretung

(Hallstein)